



## **Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 9/2015**

**Schleswig, 23. Juli 2015**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 79 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 (neu) der Stadt Schleswig - Gebiet östlich der Moltkestraße zwischen Seminarweg und Matthias-Claudius-Straße -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 79 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 (neu) der Stadt Schleswig - Gebiet östlich der Moltkestraße zwischen Seminarweg und Matthias-Claudius-Straße -; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 80 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer -; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 80 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer -; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

## **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 beschlossen, für das "Gebiet östlich der Moltkestraße zwischen Seminarweg und Matthias-Claudius-Straße" die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 (neu) der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 23.07.2015

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2015 vom 23. Juli 2015

## **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 (neu) der Stadt Schleswig – "Gebiet östlich der Moltkestraße zwischen Seminarweg und Matthias-Claudius-Straße" – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 03.08.2015 bis zum 02.09.2015** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.bob-sh.de/plan/%25C3%2596ffentliche-Auslegung%252FB-Plan-Nr.45> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Da es sich bei diesem Bauleitplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 23.07.2015

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2015 vom 23. Juli 2015

## **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 beschlossen, für das "Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer" eine 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 23.07.2015

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2015 vom 23. Juli 2015

## **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig – "Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer" – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 03.08.2015 bis zum 02.09.2015** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.bob-sh.de/plan/%25C3%2596ffentliche-Auslegung%252FB-Plan-Nr.83B> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Da bei diesem Bauleitplan das vereinfachte gemäß § 13 BauGB Anwendung findet, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 23.07.2015

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2015 vom 23. Juli 2015